



## **Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023**

## **Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026**

### **UG 11-Inneres**

### **Untergliederungsanalyse**

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung .....	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4 Bundesvoranschlag 2023 .....	8
4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt .....	8
4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	13
4.4 Rücklagen .....	15
5 Personal.....	16
6 Wirkungsorientierung .....	18
6.1 Überblick .....	18
6.2 Einzelfeststellungen .....	19
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung .....	22
Abkürzungsverzeichnis.....	27
Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	28



## 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 11-Inneres** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)**

Finanzierungshaushalt						
UG 11 in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.182,2</b>	<b>3.245,9</b>	<b>3.650,8</b>	<b>3.681,6</b>	<b>3.706,2</b>	<b>3.801,3</b>
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	3,1% +7,7%	3,0% +2,0%	3,2% +12,5%	3,4% +0,8%	3,3% +0,7%	3,3% +2,6%
<b>Einzahlungen</b>	<b>142,2</b>	<b>141,8</b>	<b>141,9</b>	<b>141,9</b>	<b>141,9</b>	<b>141,9</b>
Anteil an Gesamteinzahlungen jährliche Veränderung	0,2% -1,0%	0,2% -0,3%	0,1% +0,0%	0,1% +0,0%	0,1% 0,0%	0,1% 0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-3.039,9</b>	<b>-3.104,1</b>	<b>-3.508,9</b>	<b>-3.539,7</b>	<b>-3.564,3</b>	<b>-3.659,4</b>

Ergebnishaushalt						
UG 11 in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.143,4</b>	<b>3.263,3</b>	<b>3.652,4</b>	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	3,0% +4,1%	3,1% +3,8%	3,2% +11,9%	-	-	-
<b>Erträge</b>	<b>214,9</b>	<b>148,8</b>	<b>148,7</b>	-	-	-
Anteil an Gesamterträgen jährliche Veränderung	0,3% +49,2%	0,2% -30,7%	0,2% -0,0%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.928,5</b>	<b>-3.114,4</b>	<b>-3.503,7</b>	-	-	-

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 11-Inneres im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 3,65 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 404,9 Mio. EUR oder 12,5 %, der vor allem auf die Aufstockung der Mittel für die innere Sicherheit zurückzuführen ist. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Mit diesen Mitteln können begonnene Reformen, wie insbesondere die Aufnahmeoffensive, fortgesetzt und weitere Initiativen finanziert werden. Der Personalaufwand steigt deshalb um 236,4 Mio. EUR bzw. 9,6 % gegenüber 2022. Für 2023 sind für Resilienz- und Krisenvorsorge (insbesondere Notbetankung, Notstromaggregate, autonome Heizsysteme, Trinkwasserbevorratung) 28,1 Mio. EUR, für den Ausbau polizeilicher IT-Anwendungen/Digitalisierung 32,1 Mio. EUR sowie für Schutzausrüstung, Einsatztechnik und Ausstattung der Polizeibeamt:innen 33,6 Mio. EUR zusätzlich budgetiert.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2023-2026** im Jahr 2023 um 400,5 Mio. EUR bzw. 12,4 % an. Diese Anhebung wird auch 2024 und 2025 fortgeschrieben. Die Auszahlungsobergrenze von 3.630,8 Mio. EUR für 2023 steigt im Finanzrahmen in den nachfolgenden Jahren zwar nominell jeweils weiter, jedoch nur um 1,4 % im Jahr 2024, um 0,7 % im Jahr 2025 und um 2,6 % im Jahr 2026. Berücksichtigt man Einmaleffekte im Jahr 2023 für die Umsetzung der NIS II Richtlinie zu Cybersecurity iHv 13 Mio. EUR, ist die Anpassung unter der zu erwartenden Inflation. Das BMI geht dennoch aus heutiger Sicht davon aus, dass die im BFRG-E 2023-2026 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen eingehalten werden können, sofern nicht exogene vom BMI nicht steuerbare Faktoren eintreten.

Für das Jahr 2023 sind im **Personalplan** der UG 11-Inneres 37.564 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen sinken gegenüber dem BVA 2022 leicht um 36, die aufgrund einer Geschäftseinteilungsänderung in die UG 18-Fremdenwesen umgeschichtet wurden. Im BFRG-E 2023-2026 sind keine weiteren Steigerungen der Planstellen bis 2026 vorgesehen. Für das Jahr 2023 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 39.184 vorgegeben, wobei für den Exekutivdienst inklusive der Aspirant:innen (Polizist:innen in Ausbildung) 32.614 Planstellen vorgesehen sind. Zum Stichtag 1. Juni 2022 sind 31.114 Exekutivplanstellen besetzt. Dies bedeutet einen Anstieg besetzter Exekutivplanstellen gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 74.

Das BMI hat im BVA-E 2023 für die UG 11-Inneres insgesamt vier **Wirkungsziele** festgelegt. Die Wirkungsziele sowie die Indikatoren sind gegenüber dem BVA 2022 unverändert geblieben. Die Zielwerte für das Jahr 2023 wurden in mehreren Fällen entsprechend der Entwicklung der Istanstände angepasst. Sowohl die Wirkungsziele als auch die definierten Indikatoren sind relevant und stellen aufgrund ihrer Stabilität über die Jahre die mittelfristige Entwicklung in der Untergliederung gut dar. Das Gleichstellungsziel der Untergliederung betrifft den Cluster Gewaltschutz und damit jene Bereiche des Gewaltschutzes, die im BMI angesiedelt sind. Während sich das Wirkungsziel grundsätzlich auf alle gesellschaftlichen Gruppen bezieht, sind

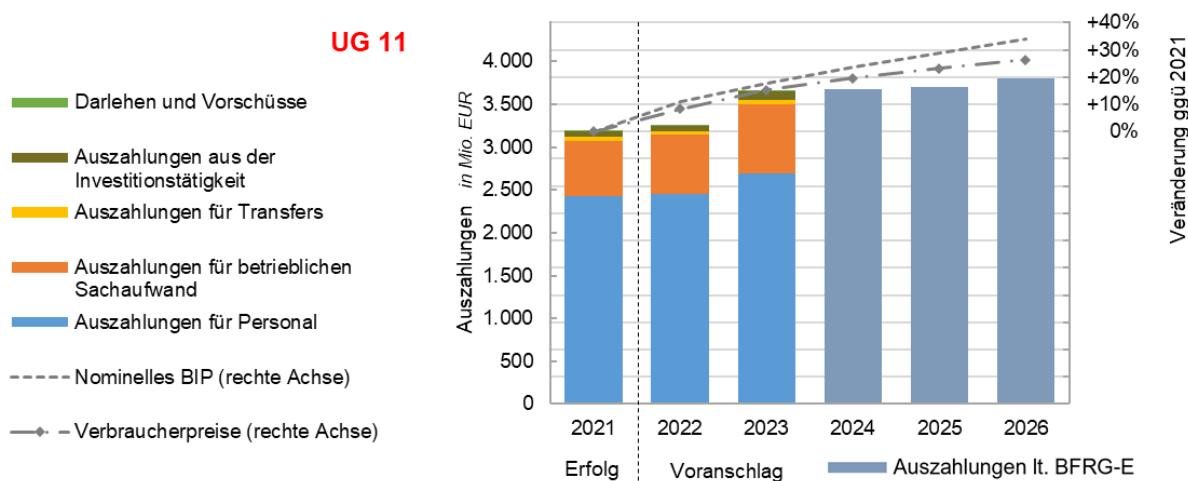


von Gewalt überwiegend Frauen und Minderjährige betroffen, weshalb diese auch als spezielle Zielgruppen genannt werden.

## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

**Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)**



Quellen: BRA 2020 und 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.

Die Auszahlungen der UG 11-Inneres steigen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen des Bundes von 3,0 % im BVA 2022 auf 3,2 % im Jahr 2023 weiter auf 3,3 % bis zum Jahr 2026. Dies ist vor allem auf die Steigerung im BVA-E 2023 iHv 0,4 Mrd. EUR gegenüber 2022 zurückzuführen. Diese Steigerung erhöht ebenfalls die Obergrenzen ab 2024.

In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2022 zeigt sich die Personalintensität des Ressorts. Der Personalaufwand für 2023 ist mit 73,7% in der UG 11-Inneres der mit Abstand größte Auszahlungsbereich. Gegenüber dem BVA 2022 wird er um 9,6 % angehoben, was auf die Fortsetzung der Personaloffensive zurückzuführen ist. Den zweitgrößten Ressourcenbereich stellt der betriebliche Sachaufwand mit 22,2 % dar, der sich insbesondere aus den großen Bereichen Werkleistungen (330,5 Mio. EUR) und Mieten (204,3 Mio. EUR) zusammensetzt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind mit 2,5 % untergeordnet und steigen jedoch, insbesondere aufgrund von Investitionen im Rahmen der Flugpolizei bzw. im IT-Bereich.



Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 11-Inneres \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.

### 3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Kriminalität kompetent und vernetzt vorbeugen und bekämpfen (Reform des Kriminaldienstes/Spezialisierung auf regionaler Ebene, Bekämpfung von „High Risk Crime Networks“ bei Korruption und Waffenhandel sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung Sozialleistungsbetrug, Umsetzung der nationalen Anti-Korruptions-Strategie, Weiterentwicklung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung).
- Einsatz/Sicher im ganzen Land (Aufbau einer multifunktionalen mobilen Einheit in den Landespolizeidirektionen, Fortsetzung der Innovationsinitiative (z. B. Einrichtung von Einsatztrainingszentren, Intensivierung Drohneneinsatz), Weiterentwicklung Wasserpolizei, Programm POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE).
- Extremismus und Terrorismus vorbeugen und entschlossen bekämpfen/unseren Staat schützen (Umsetzung der Neuaufstellung des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes, Schaffung einer neuen Staatsschutzstrategie, Umsetzung des Anti-Terror-Paketes sowie Ausarbeitung von Aktionsplänen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)).
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und Cybersicherheit erhöhen (Fortführen der Aktivitäten zu Cybersicherheit und zum Schutz kritischer Infrastruktur (SKI), Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität, Schaffung eines Cyberlagezentrums).
- Krisen und Katastrophen effizient managen/Österreich resilenter machen (Einrichtung eines Bundeslagezentrums, Schaffung eines Bundesgesetzes über die staatliche Resilienz und Strategie des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM-Strategie.2030), Verstärkung der Blackout-Vorsorge des BMI, Schutz kritischer Infrastrukturen, Stärkung des Zivilschutzes).



- Konsequente Fortführung der Personaloffensive und der Personalentwicklungsmaßnahmen, weitere Umsetzung der Immobilienstrategie, Umsetzung einer gesamtheitlichen Personaleinsatzplanung für das Ressort.
- Irreguläre Migration, Grenzschutz und Schleppereibekämpfung (strukturierte fremden- und kriminalpolizeiliche Arbeit auf allen polizeilichen Ebenen, Verstärkung der internationalen Kooperation, personelle Verstärkung und Einsatz modernster Technik und Analysetools, laufende einsatztaktische Anpassungen).

Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

**Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025**

UG 11-Inneres in Mio. EUR	2023	2024	2025	2026	Gesamt-veränderung 2023-2025
BFRG 2022-2025	3.230,3	3.289,2	3.328,6	-	
BFRG 2023-2026	3.630,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i> +400,5	<i>abs.</i> +392,4	<i>abs.</i> +377,7	-	+1.170,5
	<i>in %</i> +12,4%	<i>in %</i> +11,9%	<i>in %</i> +11,3%	-	+11,9%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung		+1,4%	+0,7%	+2,6%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 im Jahr 2023 um 400,5 Mio. EUR bzw. 12,4 % an. Diese Anhebung wird auch 2024 und 2025 fortgeschrieben. Zu diesem Anstieg tragen vor allem die zusätzlichen Mittel für den Personalaufwand, Stärkung der Resilienz- und Krisenvorsorge, Verbesserung der IT-Systeme sowie die bessere Ausstattung der Bediensteten.

Die Auszahlungsobergrenze von 3.630,8 Mio. EUR für 2023 im Finanzrahmen steigt in den nachfolgenden Jahren zwar nominell jeweils weiter, jedoch nur um 1,4 % im Jahr 2024, um 0,7 % im Jahr 2025 und um 2,6 % im Jahr 2026. Berücksichtigt man Einmaleffekte im Jahr 2023 für die Umsetzung der NIS II Richtlinie zu Cybersecurity iHv 13 Mio. EUR, ist die Anpassung unter der zu erwartenden Inflation. Das BMI geht dennoch aus heutiger Sicht davon aus, dass die im BFRG-E 2023-2026 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen eingehalten werden können, sofern nicht exogene vom BMI nicht steuerbare Faktoren eintreten.



## 4 Bundesvoranschlag 2023

### 4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2022 und dem BVA-E 2023 aus:

**Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022**

UG 11 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.182,2</b>	<b>3.245,9</b>	<b>3.650,8</b>	<b>+404,9</b>
davon				+12,5%
Auszahlungen aus Personalaufwand	2.430,3	2.453,6	2.690,0	+236,4
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	638,1	698,3	810,9	+112,6
Auszahlungen aus Transfers	49,7	33,9	56,6	+22,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	62,1	58,5	91,9	+33,5
				+57,2%

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023.

Der BVA-E 2023 wird gegenüber dem BVA 2022 um 404,9 Mio. EUR bzw. 12,5 % angehoben. Mit diesen Mitteln können begonnene Reformen, wie insbesondere die Aufnahmeoffensive, fortgesetzt werden und weitere Initiativen finanziert werden. Der Personalaufwand steigt deshalb um 236,4 Mio. EUR bzw. 9,6 % gegenüber 2022. Für 2023 sind für Resilienz- und Krisenvorsorge (insbesondere Notbetankung, Notstromaggregate, autonome Heizsysteme, Trinkwasserbevorratung) 28,1 Mio. EUR, für den Ausbau polizeilicher IT-Anwendungen/Digitalisierung 32,1 Mio. EUR sowie für Schutzausrüstung, Einsatztechnik und Ausstattung der Polizeibeamt:innen 33,6 Mio. EUR zusätzlich budgetiert.



## 4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

**Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)**

Finanzierungshaushalt					
UG 11 in Mio. EUR	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<b>11 Auszahlungen</b>	<b>3.182,2</b>	<b>3.245,9</b>	<b>3.650,8</b>	<b>+404,9</b>	<b>+12,5%</b>
<b>11.01 Steuerung</b>	<b>105,6</b>	<b>114,6</b>	<b>129,1</b>	<b>+14,5</b>	<b>+12,6%</b>
11.01.01 Zentralstelle	55,5	60,9	52,3	-8,6	-14,1%
11.01.02 Sicherheitsakademie	50,1	53,8	66,8	+13,1	+24,3%
11.01.03 EU und Internationales			10,0	+10,0	-
<b>11.02 Sicherheit</b>	<b>2.711,3</b>	<b>2.763,7</b>	<b>3.088,9</b>	<b>+325,2</b>	<b>+11,8%</b>
11.02.01 Landespolizeidirektionen	2.390,4	2.400,1	2.689,7	+289,6	+12,1%
11.02.02 Auslandseinsätze	13,0	16,4	25,2	+8,8	+53,6%
11.02.03 Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra	88,3	86,5	156,3	+69,8	+80,7%
11.02.05 Krisenmanagement	9,6	8,0	12,8	+4,8	+60,3%
11.02.06 Bundeskriminalamt	93,0	94,7	109,9	+15,2	+16,1%
11.02.07 Flugpolizei	17,1	16,1		-16,1	-100,0%
11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	99,9	141,9	95,0	-46,9	-33,1%
<b>11.03 Recht/Wahlen</b>	<b>37,6</b>	<b>32,4</b>	<b>31,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>-2,3%</b>
11.03.05 Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten	28,4	22,5	21,4	-1,1	-4,7%
11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	9,2	9,9	10,2	+0,3	+3,2%
<b>11.04 Services</b>	<b>327,6</b>	<b>335,2</b>	<b>401,2</b>	<b>+66,0</b>	<b>+19,7%</b>
11.04.03 Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)	132,7	113,4	53,8	-59,7	-52,6%
11.04.04 Direktion Digitale Services	171,9	197,9	308,0	+110,0	+55,6%
11.04.05 Sonstige Serviceleistungen	23,0	23,9	39,5	+15,6	+65,5%
<b>11 Einzahlungen</b>	<b>142,2</b>	<b>141,8</b>	<b>141,9</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,0%</b>
<b>11.01 Steuerung</b>	<b>1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>
<b>11.02 Sicherheit</b>	<b>130,2</b>	<b>132,0</b>	<b>132,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>
davon					
11.02.01 Landespolizeidirektionen	114,9	113,8	117,1	+3,2	+2,8%
11.02.05 Krisenmanagement	4,5	3,7	3,6	-0,1	-1,6%
11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben	8,0	10,5	6,4	-4,1	-39,1%
<b>11.03 Recht/Wahlen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>
<b>11.04 Services</b>	<b>11,0</b>	<b>9,1</b>	<b>9,2</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,5%</b>
davon					
11.04.04 Direktion Digitale Services	10,5	8,6	8,6	0,0	0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-3.039,9</b>	<b>-3.104,1</b>	<b>-3.508,9</b>	<b>-404,9</b>	<b>-</b>

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 11-Inneres \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.



Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

### **GB 11.01-„Steuerung“**

Das GB 11.01-„Steuerung“ beinhaltet mit Auszahlungen iHv 129,1 Mio. EUR rd. 3,5 % der Gesamtauszahlungen der UG 11-Inneres. Im DB 11.01.01-„Zentralstelle“ sind für das Jahr 2023 52,3 Mio. EUR budgetiert, wobei rd. zwei Drittel Personalkosten betreffen, und um 8,6 Mio. EUR gegenüber 2022 sinken. Dies ist vor allem auf die Einrichtung des neuen DB 11.01.03-„EU und Internationales“ mit 10,0 Mio. EUR, in das insbesondere Mittel für die Verbindungsbeamten im Ausland sowie die zuständige Fachabteilung verschoben wurden.

Im DB 11.01.02-„Sicherheitsakademie“ werden die Mittel für die Grundausbildung, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften und für andere Bildungsangebote budgetiert. Das Budget steigt 2023 deutlich um 13,1 Mio. EUR bzw. 24,3 %. Der Großteil der Steigerung resultiert aus BIG/ARE-Mieten (+7,9 Mio. EUR), die bisher zentral im DB 11.04.03 veranschlagt wurden und nunmehr in den jeweiligen Detailbudgets erfasst sind. Ebenfalls rund zwei Drittel dieses Detailbudgets sind Personalkosten, die um 3,6 Mio. EUR auf 44,8 Mio. EUR steigen.

### **GB 11.02-„Sicherheit“**

Im GB 11.02-„Sicherheit“ werden 3,1 Mrd. EUR bzw. 84,6 % der Auszahlungen der Untergliederung veranschlagt, wobei die Mittel um 11,8 % steigen. Innerhalb des Globalbudgets ist das mit Abstand größte Detailbudget das DB 11.02.01-„Landespolizeidirektionen“ mit 2,7 Mrd. EUR, das gegenüber dem BVA 2022 um 12,1 % ansteigt. Die Personalauszahlungen steigen um 178,2 Mio. EUR auf 2.284,9 Mio. EUR. Der Anstieg beim Sachaufwand geht insbesondere auf die geänderte Budgetierung der Mieten und Betriebskosten iHv 73,3 Mio. EUR und diverse andere Positionen einschließlich Treibstoffe und Energie zurück.

Beim DB 11.02.02-„Auslandseinsätze“ kommt es durch die Forcierung der bilateralen/trilateralen Einsätze (derzeit in Ungarn, Serbien, Nordmazedonien, Montenegro) bzw. durch Frontex-Entsendungen zu einer Steigerung um 8,8 Mio. EUR bzw. 53,6 % gegenüber dem BVA 2022 und eine fast Verdoppelung gegenüber dem Erfolg 2021.

Das DB 11.02.03-„Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra“ wird neu zusammengesetzt und das ehemalige DB 11.02.07-„Flugpolizei“ mit 2023 in das DB 11.02.03 übergeleitet. Aus diesem Grund ist das auf 156,3 Mio. EUR gestiegene Budget nicht direkt vergleichbar. Für 2023 bis 2025 sind jährlich jeweils für die Anschaffung von Transporthubschraubern 20 Mio. EUR geplant.



Im DB 11.02.05-„Krisenmanagement“ kommt es von 2022 auf 2023 zu einem Anstieg der Auszahlungen auf 12,8 Mio. EUR, da das Lagezentrum BMI (vormals EKC) und das Referat „Notruf- und Leitstellenkompetenzzentrum“ vom DB 11.02.08-„Zentrale Sicherheitsaufgaben“ wieder zurück ins DB 11.02.05 übergeleitet wird. Das DB 11.02.08 sinkt auf 95 Mio. EUR, insbesondere da IT-Werkleistungen in einem anderen Detailbudget (11.04.04-„Direktion Digitale Services“) veranschlagt werden.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Abbildung der Steuerungslogik aus Geschäftseinteilungsänderungen sinnvoll ist, jedoch wird dadurch die Vergleichbarkeit des Budgets beeinträchtigt, weshalb solche Änderungen als strategische Maßnahme nur in mittelfristigen Abständen vorgenommen werden sollten.

Für das DB 11.02.06-„Bundeskriminalamt“ steigen die Mittel um rd. 15,2 Mio. EUR bzw. 16,1 % gegenüber dem BVA 2022. Der Anstieg ist auf die Erhöhung des Personalaufwands um 7,0 Mio. EUR bzw. 11,7 % sowie beim betrieblichen Sachaufwand, insbesondere den Werkleistungen, um 8,7 Mio. EUR bzw. 27,1 % zurückzuführen.

### **GB 11.03-„Recht/Wahlen“**

Das GB 11.03-„Recht/Wahlen“ ist nach der Ausgliederung der Bereiche Asyl und Migration in die UG 18-Fremdenwesen im Jahr 2018 mit der Verschiebung des Zivildienstes im Jahr 2020 deutlich reduziert. Mit dem BVA 2020 wurde das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom GB 11.04-„Services“ in das GB 11.03 verschoben. Insgesamt beträgt das deutlich niedrigste GB der Untergliederung 31,6 Mio. EUR im BVA-E 2023.

Das DB 11.03.05-„Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten“ sinkt von 22,5 Mio. EUR auf 21,4 Mio. EUR, wobei der Personalaufwand sowie Transfers an Gemeinden in Zusammenhang mit Volksbegehren erhöht werden und der Sachaufwand für Druckwerke und Briefpost für die Bundespräsidentenwahl 2022 im Jahr 2023 wegfallen. Das Budget für das DB 11.03.06-„Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ wird gegenüber dem BVA 2023 um 3,2 % erhöht. Der Personalaufwand steigt um 9,9 %, allerdings sinkt der betriebliche Sachaufwand, vor allem durch die Verschiebung von Mittel für die IKT ins GB 11.04-„Services“.



## **GB 11.04-,,Services“**

Die Auszahlungen im DB 11.04.03-„Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)“ reduzieren sich auf rd. die Hälfte (53,8 Mio. EUR), insbesondere da die bisher veranschlagten BIG/ARE-Mieten auf die jeweiligen nutzenden Detailbudgets aufgeteilt werden und nur mehr das zentrale bauliche Investitionsbudget veranschlagt ist. Mittel für Infrastrukturprojekte betreffen Einsatztrainingszentren, Sicherheitszentren, die Fortsetzung von Sanierungsmaßnahmen im Amtsgebäude Roßauer Kaserne, Sanierung des Amtsgebäudes Minoritenplatz, Bundeslagerzentrum sowie für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Landespolizeidirektionen und Polizeiinspektionen.

Der Anstieg der Auszahlungen (110 Mio. EUR bzw. 55,6 % gegenüber dem BVA 2022) im DB 11.04.04-„Direktion Digitale Services“ betrifft insbesondere das Programm Interoperabilität (35,9 Mio. EUR), Umsetzung der NIS II Richtlinie/Schaffung eines Austrian Cyber Competence Centers (AT3C) (13,0 Mio. EUR), Notruf für Gehörlose (4,4 Mio. EUR), SeILLE (IKT Lösung für besondere kriminalpolizeiliche Ermittlungen; 7,1 Mio. EUR) sowie zahlreiche weitere Projekte, da IKT-Projekte ab 2023 zentral in diesem Detailbudget veranschlagt sind. Für BOS Digitalfunk Austria sind 4,7 Mio. EUR budgetiert. Im DB 11.04.05-„Sonstige Serviceleistungen“ steigt das Budget im Jahr 2023 auf 39,5 Mio. EUR (+65,5 %), wobei der Großteil der Steigerung auf die erstmalige Budgetierung der BIG/ARE-Mieten in diesem Detailbudget zurückgeht.

## **Einzahlungen**

Die Einzahlungen im BVA-E 2023 betragen 141,9 Mio. EUR. Sie steigen damit gegenüber dem Vorjahr minimal an und sind budgetär von geringer Bedeutung. Der überwiegende Teil ist zweckgebunden und entsteht aus Geldstrafen, die mit 90,1 Mio. EUR veranschlagt sind und gegenüber 2022 nur um 2,9 Mio. EUR erhöht werden.



### 4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

**Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 11 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2023		
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022			
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>3.185,7</b>	<b>3.557,4</b>	<b>+371,7</b>	<b>+11,7%</b>	<b>3.160,5</b>	<b>3.546,5</b>	<b>+386,0</b>	<b>+12,2%</b>	<b>-10,9</b>
Auszahlungen / Aufwand für Personal	2.453,6	2.690,0	+236,4	+9,6%	2.428,6	2.665,0	+236,4	+9,7%	-25,0
davon									
Bezüge	1.461,4	1.604,5	+143,2	+9,8%	1.461,3	1.604,5	+143,2	+9,8%	-0,0
Mehrdienstleistungen	306,7	344,0	+37,3	+12,2%	306,7	344,0	+37,3	+12,2%	0,0
Sonstige Nebengebühren	217,0	245,7	+28,7	+13,2%	217,0	245,7	+28,7	+13,2%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	406,6	433,6	+27,1	+6,7%	406,6	433,6	+27,1	+6,7%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	698,3	810,9	+112,6	+16,1%	698,0	824,9	+126,9	+18,2%	+14,0
davon									
Mieten	177,3	204,3	+27,0	+15,2%	177,3	204,3	+27,0	+15,2%	0,0
Instandhaltung	44,5	74,1	+29,6	+66,5%	44,5	88,5	+44,0	+98,8%	+14,4
Reisen	36,7	40,7	+4,0	+10,8%	36,7	40,7	+4,0	+10,8%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	298,3	330,5	+32,2	+10,8%	298,3	330,5	+32,2	+10,8%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	66,2	77,6	+11,5	+17,4%	66,2	77,6	+11,5	+17,4%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	33,9	56,6	+22,7	+67,1%	33,9	56,6	+22,7	+67,1%	0,0
davon									
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	20,3	25,1	+4,8	+23,4%	20,3	25,1	+4,8	+23,4%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					<b>102,8</b>	<b>105,9</b>	<b>+3,2</b>	<b>+3,1%</b>	<b>+105,9</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					59,7	62,7	+3,0	+5,0%	+62,7
Aufwand aus Wertberichtigungen					1,7	1,7	0,0	0,0%	+1,7
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					41,1	41,2	+0,1	+0,2%	+41,2
davon									
Abfertigungen					3,7	3,8	+0,0	+0,3%	+3,8
Jubiläumszuwendungen					35,4	35,4	+0,1	+0,2%	+35,4
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>58,6</b>	<b>91,9</b>	<b>+33,3</b>	<b>+56,7%</b>					<b>-91,9</b>
Sachanlagen	58,5	91,9	+33,5	+57,2%					-91,9
Immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,0	-0,2	-99,4%					-0,0
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>-0,0</b>	<b>-3,2%</b>					<b>-1,5</b>
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	1,5	1,5	-0,0	-3,2%					-1,5
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>3.245,9</b>	<b>3.650,8</b>	<b>+404,9</b>	<b>+12,5%</b>	<b>3.263,3</b>	<b>3.652,4</b>	<b>+389,2</b>	<b>+11,9%</b>	<b>+1,6</b>

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2023 mit insgesamt 1,6 Mio. EUR vergleichsweise gering. Diese sind insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt veranschlagte Rückstellungen für den Personalbereich (z. B. Jubiläumszuwendungen, Abfertigungsrückstellungen) und Abschreibungen der Untergliederung (62,7 Mio. EUR), denen höhere Investitionen (91,9 Mio. EUR) gegenüber stehen, zurückzuführen.

**Tabelle 6: Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge)**

UG 11 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2023			
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022				
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Erträge</b>	<b>140,7</b>	<b>140,7</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,0%</b>	<b>140,7</b>	<b>140,7</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,0%</b>	<b>-0,0</b>	
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftl. Tätigkeit	6,5	6,8	+0,2	+3,3%	6,5	6,8	+0,2	+3,3%	0,0	
Erträge aus Mieten	1,0	1,0	-0,0	-0,8%	1,0	1,0	-0,0	-0,8%	0,0	
Erträge aus der Veräußerung von Material	3,7	3,7	+0,1	+2,2%	3,7	3,7	+0,1	+2,2%	0,0	
Erträge aus Leistungen	1,8	2,0	+0,1	+7,9%	1,8	2,0	+0,1	+7,9%	0,0	
Kostenbeiträge und Gebühren	25,8	26,1	+0,4	+1,4%	25,8	26,1	+0,4	+1,4%	0,0	
Einzahlungen/Erträge aus Transfers von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern von Unternehmen innerhalb des Bundes	17,2	13,7	-3,5	-20,2%	17,2	13,7	-3,5	-20,2%	0,0	
0,7	0,6	-0,1	-10,9%	0,7	0,6	-0,1	-10,9%	0,0		
6,9	7,6	+0,7	+10,5%	6,9	7,6	+0,7	+10,5%	0,0		
4,9	0,7	-4,3	-86,8%	4,9	0,7	-4,3	-86,8%	0,0		
4,7	4,8	+0,1	+3,2%	4,7	4,8	+0,1	+3,2%	0,0		
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,4	0,4	+0,0	+1,5%	0,4	0,4	+0,0	+1,5%	0,0	
Sonstige Einzahlungen/Erträge davon	90,8	93,8	+2,9	+3,2%	90,8	93,7	+2,9	+3,2%	-0,0	
Geldstrafen	87,2	90,1	+2,9	+3,3%	87,2	90,1	+2,9	+3,3%	0,0	
Übrige sonstige Erträge	2,9	2,9	+0,0	+1,2%	2,9	2,9	+0,0	+1,0%	-0,0	
<b>Nicht finanzierungswirksame Erträge</b>					<b>8,1</b>	<b>8,0</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,3%</b>	<b>+8,0</b>	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers					8,1	8,0	-0,1	-1,3%	+8,0	
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen					6,2	6,2	-0,1	-1,0%	+6,2	
Übrige Erträge operative Verw. u. Transfers					1,9	1,8	-0,0	-2,2%	+1,8	
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,0</b>	<b>-14,3%</b>					<b>-0,1</b>	
Sachanlagen	0,1	0,1	-0,0	-14,3%					-0,1	
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>+0,0</b>	<b>+1,6%</b>					<b>-1,0</b>	
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>141,8</b>	<b>141,9</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,0%</b>	<b>148,8</b>	<b>148,7</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,0%</b>	<b>+6,9</b>	
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-3.104,1</b>	<b>-3.508,9</b>	<b>-404,9</b>		<b>-</b>	<b>-3.114,4</b>	<b>-3.503,7</b>	<b>-389,3</b>	<b>-</b>	<b>+5,2</b>

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Im BVA-E 2023 betragen die Einzahlungen in der UG 11-Inneres insgesamt 141,9 Mio. EUR, davon sind 90,1 Mio. EUR für Geldstrafen veranschlagt. Die Einzahlungen und Erträge wurden weitgehend simultan budgetiert. Die Abweichung von 6,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entstanden.



## 4.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2023 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 20 Mio. EUR für das Programm Interoperabilität ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 7: Rücklagengebarung**

UG 11 in Mio. EUR	Stand 31.12.2021	Veränderung 31.12.2021 - 30.09.2022	Stand 30.09.2022	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2023	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2023
Detailbudgetrücklagen	33,2	-	33,2	-	-	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	20,4	-5,1	15,4	-	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>53,6</b>	<b>-5,1</b>	<b>48,6</b>	<b>-20,0</b>	<b>28,5</b>	<b>0,8%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 11-Inneres verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 53,6 Mio. EUR, wovon 20,4 Mio. EUR auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfielen, die vor allem Geldstrafen betrafen. Im Jahr 2022 wurden aus Rücklagen 5,1 Mio. EUR entnommen, was per 30. September 2022 zu einem Rücklagenstand von 48,6 Mio. EUR führte. Im BVA-E 2023 sind Rücklagenentnahmen iHv 20 Mio. EUR für Programm Interoperabilität budgetiert. Daraus ergibt sich ein Rücklagenrest von 28,5 Mio. EUR.



## 5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

**Tabelle 8: Planstellenverzeichnis<sup>1</sup>**

<b>UG 11</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>BFRG-E 2023-2026</b>		
				<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<b>PLANSTELLEN</b>	37.629	37.600	37.564	37.564	37.564	37.564
<b>PERSONALSTAND</b>	<b>zum 31.12.</b>	<b>zum 1.6.</b>	<b>Zielwert</b>			
VBA	35.688	35.767	-			
<b>Personalaufwand</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	2.434,8	2.469,8	2.706,2			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022.

Für das Jahr 2023 sind im Personalplan der UG 11-Inneres 37.564 Planstellen vorgesehen. Die Planstellen sinken gegenüber dem BVA 2022 leicht um 36, die aufgrund einer Geschäftseinteilungsänderung in die UG 18-Fremdenwesen umgeschichtet wurden. Im BFRG-E 2023-2026 sind keine weiteren Steigerungen der Planstellen bis 2026 vorgesehen.

Für das Jahr 2023 wird dem gesamten Ressort laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 39.184 vorgegeben, wobei für den Exekutivdienst inklusive der Aspirant:innen (Polizist:innen in Ausbildung) 32.614 Planstellen vorgesehen sind. Zum Stichtag 1. Juni 2022 sind 31.114 Exekutivplanstellen besetzt. Dies bedeutet einen Anstieg besetzter Exekutivplanstellen gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 74. Bei den Verwaltungsplanstellen kam es Mitte 2022 mit 4.496 besetzten Stellen gegenüber Ende 2021 zu einem leichten Abbau um 4 Stellen. Die besetzten Stellen für ADV-Sonderverträge steigen leicht um 5 an, was auf die Digitalisierungsprojekte zurückzuführen ist. Für 2023 sind Neuaufnahmen, die über den Ersatz von Abgängen insbesondere durch Pensionierungen hinausgehen, bei den Landespolizeidirektionen iHv rd. 600 VBÄ sowie im IT-Bereich rd. 55 VBÄ geplant.

<sup>1</sup> Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

**Planstellen** berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtequivalent.

**Vollbeschäftigtequivale (VBÄ)** sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Die Aufteilung der in der UG 11-Inneres vorgesehenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

**Tabelle 9: Aufteilung auf die Besoldungsgruppen**

<b>UG 11</b>		<b>Planstellen für das Finanzjahr</b>		
<b>Besoldungsgruppen-Bereich</b>	<b>Anzahl Planstellen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Allgemeiner Verwaltungsdienst		4.792	4.745	4.711
ADV		241	241	239
Exekutivdienst		32.596	32.614	32.614
<b>Gesamtsumme</b>		<b>37.629</b>	<b>37.600</b>	<b>37.564</b>

Quelle: Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023.

Der veranschlagte Personalaufwand im Ergebnishaushalt steigt von 2,5 Mrd. EUR im BVA 2022 auf 2,7 Mrd. EUR (+9,6 %) im BVA-E 2023. Er stellt sich im Detail wie folgt dar:

**Tabelle 10: Entwicklung Personalaufwand 2020 bis 2023**

<b>UG 11</b> <i>in Mio EUR</i>	<b>Erfolg 2020</b>	<b>Erfolg 2021</b>	<b>BVA 2022</b>	<b>BVA-E 2023</b>	<b>%-Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022</b>
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	1.352,1	1.407,0	1.461,3	1.604,5	+9,8%
Mehrdienstleistungen	306,2	339,0	306,7	344,0	+12,2%
Nebentätigkeit	1,1	2,0	1,5	2,0	+37,7%
Belohnungen	6,0	6,0	6,2	10,4	+67,1%
Zulagen	203,5	212,4	209,3	233,3	+11,5%
Sozialversicherungsbeiträge	101,4	108,7	105,9	117,0	+10,5%
Dienstgeberbeiträge	290,9	305,5	300,7	316,6	+5,3%
Abfertigungen	0,0	0,2	0,0	0,0	-
Dotierung Rückstellungen Abfertigungen	2,1	1,4	3,7	3,8	+0,3%
Jubiläumszuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Dotierung Rückstellungen Jubiläumszuwendungen	27,0	14,9	35,4	35,4	+0,2%
Freiwilliger Sozialaufwand	8,5	11,2	13,1	13,9	+5,9%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	24,1	23,6	23,9	23,2	-2,9%
Dotierung Rückstellungen nicht konsumierte Urlaube	29,2	2,9	2,0	2,0	0,0
Dotierung Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>2.352,2</b>	<b>2.434,8</b>	<b>2.469,8</b>	<b>2.706,2</b>	<b>+9,6%</b>

Quellen: BRA 2020 und 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, eigene Berechnungen.



## 6 Wirkungsorientierung

### 6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte<sup>2</sup></a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs

Das BMI hat im BVA-E 2023 für die UG 11-Inneres insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt. Die Wirkungsziele sowie die Indikatoren sind gegenüber dem BVA 2022 unverändert geblieben. Die Zielwerte für das Jahr 2023 wurden in mehreren Fällen entsprechend der Entwicklung der Istzustände angepasst. Das BMI führt bei den Kennzahlen Zielzustände für die Jahre 2023 und 2024 an, wobei die Werte für beide Jahre bei allen Indikatoren, mit Ausnahme der Kennzahl 11.4.3-„Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive“ (siehe Anhang), ident sind.

Sowohl die Wirkungsziele als auch die definierten Indikatoren sind relevant und stellen aufgrund ihrer Stabilität über die Jahre die mittelfristige Entwicklung in der Untergliederung gut dar. Das Gleichstellungsziel der Untergliederung betrifft den Cluster Gewaltschutz und bezieht sich auf jene Bereiche des Gewaltschutzes, die im BMI angesiedelt sind. Während sich das Wirkungsziel grundsätzlich auf alle gesellschaftlichen Gruppen bezieht, sind von Gewalt überwiegend Frauen und Minderjährige betroffen, weshalb diese auch als spezielle Zielgruppen genannt werden.

---

<sup>2</sup> Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



Das BMI trägt mit seinen Wirkungszielen vor allem zu den SDGs 3 – Gesundheit und Wohlergehen (aufgrund der angestrebten Reduktion der Verkehrsunfälle), 5 – Geschlechtergleichheit (Geschlechtsspezifische Gewalt, Bildung, Beschäftigung, Führungspositionen) sowie 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl und der Position beim Better-Life-Index in der Kategorie Sicherheit) bei. Im EU-Vergleich liegt Österreich im Wesentlichen über dem EU-Schnitt, im Vergleich zu 2013 wurden Verbesserungen erzielt.

## 6.2 Einzelfeststellungen

Das **Wirkungsziel 1** betrifft den Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen. Die drei für das Wirkungsziel festgelegten Kennzahlen bilden die Zielerreichung gut ab. Bei der Kennzahl 11.1.1-„Subjektives Sicherheitsgefühl“ soll der Wert für beide Geschlechter auf 95 % der Befragten, die sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ fühlen, gesteigert werden. Im Jahr 2021 wurde der angeführte Zielzustand mit 94 % (für beide Geschlechter) leicht unterschritten. Für die Jahre 2023 und 2024 wird er fortgeschrieben. Österreich lag 2021 bei der Kennzahl 11.1.2-„Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit“ an 4 Stelle<sup>3</sup> und soll 2023 wie bisher den 5. Platz erreichen. Die Zielzustände 2023 und 2024 für Verkehrsunfälle mit Personenschäden (Kennzahl 11.1.3) werden mit 32.543 angegeben und bleiben damit auf dem Niveau von 2020 bis 2022. Im Jahr 2021 wurde dieser Zielwert mit 32.774 Verkehrsunfällen nicht vollständig erreicht.

Mit dem **Wirkungsziel 2** soll die Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpft werden. Die Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner:innen (Kennzahl 11.2.1) hat im Jahr 2020 auch COVID-19-bedingt einen Tiefstwert mit 5.565 erreicht (Zielzustand 2021: 6.100), weshalb der Zielzustand für 2022 auf 5.900 gesenkt wird. 2021 stieg der Istzustand jedoch auf 5.854 und als Reaktion darauf wurde der Zielwert ab 2023 wieder auf 6.100 angehoben, da die Kennzahl den Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt. Der Anteil der geklärten an den angezeigten Fällen (Kennzahl 11.2.2-„Aufklärungsquote“) lag in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils deutlich über den festgelegten Zielzuständen (Zielzustand 2021: 44,5 %; Istzustand 2021: 53 %). Mit dem BVA 2022 wurde der Zielwert für 2022 auf 50 % angehoben, bleibt allerdings für 2023 und 2024 unverändert. Der Zielzustand der Kennzahl 11.2.3-„Vertrauen in die Polizei“ konnte 2021 wie bereits 2020 mit einem Istzustand von 87,5 % nicht erreicht werden. Im Jahr 2023 soll das Vertrauen in die Polizei bei 91 % liegen, das bereits als Ziel für 2022 festgelegt war.

---

<sup>3</sup> Der Istzustand für 2020 wurde weder im BFG 2022 noch im Bericht zur Wirkungsorientierung 2020 angeführt.



Als Gleichstellungsziel der Untergliederung wurde das **Wirkungsziel 3** „Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige“ festgelegt. Das BMI hat seit 2021 verstärkt Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels gesetzt, insbesondere durch die Einrichtung von Beratungsstellen für Gewaltprävention, die Erhöhung von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, die Ausbildung von Präventionsbediensteten, das vorläufige Waffenverbot von Weggewiesenen und der Einrichtung des Stillen Notrufs. Die Istzustände 2021 bei den Indikatoren zu den angezeigten Gewaltdelikten mit Täter-Opfer Beziehung (11.3.1) und zur Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten (11.3.2) wurden wie, bereits in den Vorjahren, übertroffen und die Zielzustände für 2023 fortgeschrieben.

Für die Kennzahl 11.3.3-„Wirksamkeit Annäherungsverbot“, die sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Missachtungen des Annäherungsverbots zur Gesamtanzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote errechnet, betrug der Istzustand 2021 3,7 % und lag damit deutlich über dem Zielzustand von 7 %. Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2021 auf 13.690 gestiegen (2020: 11.652), 11.238 Gefährder:innen wurden 2021 weggewiesen (2020: 9.689). Für 2023 und 2024 wird der bisherige Zielzustand von 7 % fortgeschrieben.

**Wirkungsziel 4** stellt das BMI als Servicebetrieb in den Mittelpunkt („Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden“). Zwei der drei festgelegten Kennzahlen integrieren die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in das Wirkungsziel. Der Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Kennzahl 11.4.1) wird nach Geschlechtern getrennt dargestellt. Es soll für beide Geschlechter ein Zufriedenheitswert (sehr gut und gut) von 90 % erreicht werden, wobei sich beim Istzustand 2021 ein leichter Gender Gap gezeigt hat (Gesamt: 86,4 %; weiblich: 88,3 %; männlich: 85,5 %). Allerdings weist das BMI darauf hin, dass es durch die kleine Stichprobe für Frauen oder Männer bei Extremantworten zu Verzerrungen kommen kann. Für 2023 und 2024 soll der Zielwert von 90 % beibehalten werden.

Der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive (Kennzahl 11.4.3) soll weiter erhöht werden (Zielzustand 2023: 24 % und 2024: 25 %), was insbesondere durch die aufgrund der Budgeterhöhung möglich gewordene Neuaufnahme von Bediensteten leichter umgesetzt werden kann. Der Zielzustand bleibt dennoch ambitioniert. Die Frauenquote bei der Aufnahme von Aspirant:innen in der Sicherheitsexekutive betrug im Jahr 2021 34 % und lag 2020 bei 32 %. Eine Kennzahl zum Anteil weiblicher Führungskräfte wurde vom BMI nicht aufgenommen, da definitorische Probleme bestehen.



Der Kennzahl 11.4.2-„Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger“ sollte im Hinblick auf die Budgeterhöhung besonderes Augenmerk geschenkt werden. Der Istzustand ist seit 2019 bei 81 % und auch der Zielwert ist seit 2019 unverändert bei 82 % und wird auch 2023 weiter fortgeschrieben. Die Stagnation der Kennzahl ist im Hinblick auf die deutlichen Personal- und Budgetsteigerungen der vergangenen Budgetjahre überraschend. Das BMI weist jedoch auf das bereits sehr hohe Niveau hin. Außerdem führt das Ressort an, dass die Kennzahl nur mittelfristig beeinflusst werden kann und dass auch mit hohen Abgängen durch Pensionierungen gerechnet wird.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

#### Maßnahmen

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz.
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.

#### Indikatoren

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95				
<b>Istzustand</b>	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94	Gesamt: 95 Weiblich: 95 Männlich: 95	Gesamt: 94 Weiblich: 94 Männlich: 94			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt. Der Istzustand war in den Jahren 2019 bis 2021 auf einem hohen Niveau. Ziel für das Jahr 2023 ist die Steigerung des Istzustandes von 2021. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. Dieser Wert entwickelt sich bereits seit Jahren signifikant positiv. 5,7% der Bevölkerung gaben 2020 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben (2010 waren dies 13,4%).					



<b>Kennzahl 11.1.2</b>	<b>Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
<b>Datenquelle</b>	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
<b>Messgrößenangabe</b>	Platzierung					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22
<b>Istzustand</b>	6 von 22	n.v. von 22	4 von 22			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	-	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.  Für den Istzustand im Jahr 2020 wurden von Seiten der OECD keine Daten veröffentlicht. Im Jahr 2019 belegte Österreich Platz 6, im Jahr 2021 Platz 4, was eine signifikante Verbesserung darstellt.  Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tälicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2018 bei 0,6, 2019 bei 0,5 und 2020 bei 0,4. Beim OECD Indikator "Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?" sagen 85,7% in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9%.</p>					

<b>Kennzahl 11.1.3</b>	<b>Verkehrsunfälle mit Personenschaden</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
<b>Datenquelle</b>	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	33.357	32.543	32.543	32.543	32.543	32.543
<b>Istzustand</b>	35.736	30.670	32.774			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Der Zielwert für 2021 wird fortgeschrieben. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" wurde bereits berücksichtigt.  Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der coronabedingten Lockdowns gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück. 359 Menschen verunglückten 2021 auf Österreichs Straßen tödlich. Das sind um 15 Todesopfer oder 4,4 Prozent mehr als im Jahr 2020 (344) und bedeutet gleichzeitig die bisher zweitniedrigste Zahl an Verkehrstoten seit Beginn der Aufzeichnungen im BMI im Jahr 1950.  Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert sinkt kontinuierlich (2019: 47,0, 2020: 39,0).</p>					

## Wirkungsziel 2:

### Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

#### Maßnahmen

- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden.
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes.
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität.
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 11.2.1</b>	<b>Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	6.200	6.150	6.100	5.900	6.100	6.100
<b>Istzustand</b>	5.807	5.565	5.854			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt. Der IST-Wert der Kennzahl, welche die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen pro 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt, liegt im Jahr 2020 bei 5.565 Anzeigen. Im Jahr 2021 steigerte sich der IST-Wert auf 5.854 Anzeigen. Der Zielzustand für das Jahr 2023 wurde dementsprechend adaptiert. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2021 zum zweiten Mal in Folge einen signifikanten Rückgang der Gesamtanzeigen um 5,3 Prozent oder 22.854 Anzeigen (2020: 433.811, 2021: 410.957 Anzeigen), was den niedrigsten Wert seit der elektronischen Datenerfassung 2001 markiert.					

<b>Kennzahl 11.2.2</b>	<b>Aufklärungsquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	42,9	44	44,5	50	50	50
<b>Istzustand</b>	48,8	50,7	53			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte 2021 überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zielzustand wurde dementsprechend beibehalten.					

<b>Kennzahl 11.2.3</b>	<b>Vertrauen in die Polizei</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Zielzustand</b>	75	93	95	91	91	91
<b>Istzustand</b>	89,2	91,3	87,5			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Der Zielzustand 2023 sieht im Vergleich zum Istzustand 2021 eine Steigerung vor. Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Beim OGM/APA Vertrauensindex "Vertrauen in Institutionen" vom Juli 2022 erreichte die Polizei den ersten Platz vor dem Bundesheer und der Arbeiterkammer.					

## Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

## Maßnahmen

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt.



- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.

## Indikatoren

Kennzahl 11.3.1	<b>Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	430	430	430	430	430	430
Istzustand	413	443	491			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.            Istzustände seit 2015 (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder steigend. Zielzustand 2023 verfolgt eine Trendumkehr dieser Entwicklung.            Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.</p>					

Kennzahl 11.3.2	<b>Aufklärungsquote Gewaltdelikte</b>					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	83	83	83	83	85	85
Istzustand	83,7	84,6	86			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.            Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Zielzustand 2023 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.</p>					

Kennzahl 11.3.3	<b>Wirksamkeit Annäherungsverbot</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gem. SPG § 38a					
Datenquelle	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	nicht verfügbar	7	7	7	7	7
Istzustand	nicht verfügbar	3,9	3,7			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	<p>Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2021: 510) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2021: 13.694). Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Die ursprüngliche Kennzahl „Wirksamkeit Betretungsverbote“ wird aufgrund der Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes (Gewaltschutzgesetz 2019) zur Verbesserung des Opferschutzes durch die Kennzahl „Wirksamkeit Annäherungsverbote“ ersetzt. Istwerte sind erst ab 2020 verfügbar. Zielzustand 2023 bleibt am Niveau von 2022.</p>					

## Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

## Maßnahmen

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger.



- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung.

## Indikatoren

Kennzahl 11.4.1	<b>Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI</b>						
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“, Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)						
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut						
Messgrößenangabe	%	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	Gesamt: 85 Weiblich: 85 Männlich: 85	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90	Gesamt: 90 Weiblich: 90 Männlich: 90
Istzustand	Gesamt: 88,5 Weiblich: 84,2 Männlich: 91,3	Gesamt: 84,7 Weiblich: 77,3 Männlich: 89,6	Gesamt: 86,4 Weiblich: 88,3 Männlich: 85,5				
Zielerreichung	Gesamt und Männlich: über Zielzustand Weiblich: unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.          Mit der Neuaußschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse.          Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 83 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerrten die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2023 wird im Vergleich zum Istzustand 2021 eine Steigerung verfolgt.</p>						

Kennzahl 11.4.2	<b>Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger</b>						
Berechnungsmethode	Beschäftigungsmaß in Vollbeschäftigungäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ						
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI						
Messgrößenangabe	%	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	82	82	82	82	82	82	82
Istzustand	81,1	81	81				
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.          Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt.          Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2023 gehalten werden.</p>						

Kennzahl 11.4.3	<b>Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive</b>						
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive						
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung						
Messgrößenangabe	%	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	18	21	23	24	24	24	25
Istzustand	19,6	19,9	21,1				
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
	<p>Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.          Seit 2013 wurde der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive von 14 % (Durchschnitt 2013: 3.943 VBÄ) auf über 21 % (Durchschnitt 2021: 6.756 VBÄ) gesteigert. Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.</p>						



## Abkürzungsverzeichnis

ARE	Austrian Real Estate GmbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
iZm	im Zusammenhang mit
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
VBA	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Table

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026) .....	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025 .....	7
Tabelle 3:	Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022.....	8
Tabelle 4:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023) .....	9
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen) .....	13
Tabelle 6:	Finanzierungshaushalt (Einzahlungen) und Ergebnishaushalt (Erträge) .....	14
Tabelle 7:	Rücklagengebarung.....	15
Tabelle 8:	Planstellenverzeichnis .....	16
Tabelle 9:	Aufteilung auf die Besoldungsgruppen.....	17
Tabelle 10:	Entwicklung Personalaufwand 2020 bis 2023 .....	17

### Grafik

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026).....	5
-----------	---	---